

Tarifbereich/Branche	<b>private Hauswirtschaft und Dienstleistungszentren</b>	
<b>Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner</b>		
DHB, Netzwerk Haushalt Berufsverband der Haushaltsführenden, Landesverband Sachsen e.V für die Länder Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt		
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Landesbezirk Ost, Gotzkowskystr. 8, 10555 Berlin		
<b>Fachlicher Geltungsbereich</b>		
Die Tarifverträge gelten für alle Arbeitnehmer/innen und Auszubildenden in Privathaushalten, hauswirtschaftlichen Dienstleistungs-Zentren und Dienstleistungs-Agenturen, soweit sie überwiegend mit hauswirtschaftlichen Arbeiten, Pflege-, Betreuungs- oder Bedienungstätigkeiten in Privathaushalten beschäftigt werden, ohne Rücksicht darauf, ob sie im Haushalt wohnen oder nicht.		
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.01.2015 – kündbar zum 31.12.2016		
Laufzeit des Entgelttarifvertrages: gültig ab 01.01.2017 – kündbar zum 31.12.2017		
Anzahl der Entgeltgruppen: 5		
Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein		
<b>Höhe der monatlichen Entgelte (ab 01.01.2017)</b>		
<b>Einstiegstufe VII (85%)</b>		
Vergütung für Tätigkeiten, die aufgrund einer Sonderausbildung nach § 66 BBiG ausgeführt werden z.B. Helfer in der Hauswirtschaft, Betriebshelfer		
Monatsentgelt	Std./167	Std./165
1.663,00€	9,96€	10,08€
<b>Entgeltgruppe II (85 %)</b>		
Tätigkeiten, für die keine einschlägige berufliche Ausbildung, jedoch Vorkenntnisse verlangt werden. Die Arbeiten werden nach jeweiliger Einzelanweisung ausgeführt. z. B. Hilfe im Haushalt, Hilfe im Garten, persönliche Assistenz, Kinderbetreuung		
Monatsentgelt	Std./167	Std./165
1.663,00€	9,96€	10,08€
<b>Mittlere Entgeltgruppe IV (100%)</b>		
Tätigkeiten, für die eine abgeschlossene fachbezogene Schulausbildung oder eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung oder anderweitig erworbene gleichwertige Kenntnisse Voraussetzung sind. z. B. Hauswirtschafter/in, Koch/Köchin, Tätigkeiten zur persönlichen Assistenz		
Monatsentgelt	Std./167	Std./165
1.957,00€	11,72€	11,86€
<b>Höchste Entgeltgruppe VI (165%)</b>		
Tätigkeiten, für die berufliche Fortbildung sowie Ausbildungsberechtigung Voraussetzung sind. Die Arbeiten werden selbständig und in eigener Verantwortung ausgeführt. z.B. Meister/in der Hauswirtschaft, Hauswirtschaftliche/ Betriebsleiter/in		
Monatsentgelt	Std./167	Std./165
3.229,00€	19,34€	19,57€

<b>Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung (01.01.2017)</b>	
Im 1. Ausbildungsjahr	640,00€
Im 2. Ausbildungsjahr	695,00€
Im 3. Ausbildungsjahr	720,00€
<b>Wöchentliche Regelarbeitszeit</b>	
38,5 Stunden	
<b>Urlaubsdauer</b>	
<b>30 Arbeitstage</b>	
Bei Teilzeitarbeit errechnet sich der Urlaub anteilig aus den in den letzten 3 Monaten durchschnittlich geleisteten Arbeitstagen pro Woche.	
<b>Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld)</b>	
Die Jahressonderzuwendung beträgt insgesamt <b>145%</b> eines Monatsentgeltes. Mit der Entgeltzahlung für den Monat Mai werden 70% ausgezahlt, mit der Entgeltzahlung für den Monat November 75%.	
<b>Auszubildende</b> erhalten während ihrer Ausbildungszeit jährlich eine Einmalzahlung in Höhe von <b>500,00€</b> . Im Ein- und Austrittsjahr erhalten sie je ein Zwölftel pro Beschäftigungsmonat.	
<b>Vermögenswirksame Leistung</b>	
Die vermögenswirksame Leistung beträgt monatlich <b>20,00€</b> . Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen haben Anspruch auf eine anteilige vermögenswirksame Leistung, die sich nach dem Verhältnis ihrer vertraglichen Arbeitszeit zur tariflichen Arbeitszeit bemisst.	